

99160009261000, 99160009261000

Änderungen in der Weinbaukartei melden

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231996188/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160009261000, 99160009261000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen in der Weinbaukartei melden
Leistungsbezeichnung II	Änderungen in der Weinbaukartei melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rebe, Pflanzung, Rebfläche, Wein, Rodung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	<p>Jeweils in ihrer derzeit gültigen Fassung: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_29.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV RPrahmen https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_29.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV RPrahmen</p>
Teaser	Als Rebflächenbewirtschafter müssen Sie bis zum 31. Mai jeden Jahres alle Rodungen, Pflanzungen und der Abgang und Zugang von Rebflächen in den vergangenen 12 Monaten online melden.
Volltext	Jeder Rebflächenbewirtschafter ist verpflichtet, zum 31. Mai jeden Jahres eine Änderung in seiner von ihm bewirtschafteten Rebfläche zu melden. Rodungen, Pflanzungen und der Abgang und Zugang von Rebflächen in den vergangenen 12 Monaten sind zu melden.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen nötig. Alle Daten werden online erfragt.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung im WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer • Es wird eine Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer benötigt.
Kosten	Informationen über mögliche Gebühren sind Berechtigten (Winzern) vorbehalten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Meldung muss bis 31. Mai jeden Jahres erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Landwirtschaftskammer.
Formulare	
Ursprungsportal	Report changes in the vineyard register, Änderungen in der Weinbaukartei melden